

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Straßenverkehrsbehörde in der Stadt Plauen

Vorbemerkung

Die Straßenverkehrsbehörde ist zuständig für den Straßenverkehr in der Stadt Plauen. Soweit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen betroffen sind, müssen auch personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Wenn die Straßenverkehrsbehörde personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Nachfolgend geben wir Ihnen Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten wir als Straßenverkehrsbehörde erheben, bei wem wir die Daten erheben und was mit diesen Daten geschieht. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist

Name: Stadt Plauen
PLZ, Ort: 08523 Plauen
Straße, Hausnummer: Unterer Graben 1
Telefon: 03741/291-0
E-Mail: poststelle@plauen.de
Internet: www.plauen.de

Ansprechpartner/in der Organisationseinheit
Organisationseinheit: Straßenverkehrsbehörde
Sachbearbeiterin: Frau E. Schramm
Telefon: 03741/291-1580
E-Mail: evelyn.schramm@plauen.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name: Stadt Plauen
Frau Uta Fielitz
PLZ, Ort: 08523 Plauen
Straße, Hausnummer: Unterer Graben 1
Telefon: 03741/291-1165
E-Mail: uta.fielitz@plauen.de

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist das Erstellen von

- verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 StVO, u. a. bei Arbeiten im Straßenraum, Aufstellung von Festbeschilderung,
- Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 StVO, u. a. Ausnahmegenehmigungen für Behinderte, Befreiung von der Helm-/Gurtpflicht, Ausnahmegenehmigungen zum Befahren gesperrter Straßen, Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot, Erteilung von Bewohner-/Unternehmerparkausweises, Ausnahmegenehmigungen zur Aufstellung von Hindernissen im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Gerüste/Container),
- Erlaubnissen nach § 29 Abs. 2 StVO zur Durchführung von Veranstaltungen,
- Erlaubnissen nach § 29 Abs. 3 StVO für Großraum-/Schwerverkehr.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Sollte es erforderlich sein, werden weitere zur Aufgabenerfüllung geeignete personenbezogene Daten auf Grundlage einschlägiger gesetzlicher Regelungen durch die Straßenverkehrsbehörde selbst ermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Straßenverkehrsbehörde erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. e DSGVO zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgaben. Unterliegt die Straßenverkehrsbehörde einer rechtlichen Verpflichtung, durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, so erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. c DSGVO.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- a) Persönliche Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit,
- b) Fahrzeugdaten, u. a. amtliche Kennzeichen, Fahrzeugtyp, persönliche Daten von Antragstellern und Fahrzeughaltern,
- c) gesundheitsbezogene Daten, die mit einer Behinderung/Erkrankung in Zusammenhang stehen, z. B. Merkzeichen und Grad der Behinderung, Diagnosen, behandelnde Ärzte.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen, uns stehen aber auch alle Informationen zur Verfügung, die bei den Behörden erhoben werden. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Das Landratsamt Vogtlandkreis, Bereich Schwerbehindertenrecht, teilt uns auf Anfrage im Rahmen der Amtshilfe mit, inwieweit die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Parkerleichterung vorliegen.
- Abfrage von Zulassungsbehörden
- Meldebehörden übermitteln Meldedaten.

Weiterhin können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir Ihre Daten?

Im weitgehend automatisierten Erhebungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und bearbeitet. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung und gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Wir dürfen personenbezogene Daten nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Gerichte, andere Behörden und Institutionen) weitergeben, wenn Sie zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

- Antragsteller legt Widerspruch ein, z. B. bei Ablehnung Parkerleichterung oder gegen Aufstellung/Wegnahme von Verkehrszeichen. In diesem Fall wird die Akte zur weiteren Entscheidung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Chemnitz abgegeben.
- Bei Ordnungswidrigkeiten und Feststellung von Straftaten erfolgt eine Weitergabe der Daten an Bußgeldstelle oder Amtsgericht.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung in der Straßenverkehrsbehörde erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben. Aus speziellen Vorschriften können sich Abweichungen ergeben.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine **Berichtigung** verlangen (Art. 16 DSGVO). Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie nach vorgenannter Vorschrift eine **Vervollständigung** verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (Art. 17 DSGVO). Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz **Einschränkung** dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer **Einwilligung**, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen**. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie gemäß Art. 77 Abs. 1 DSGVO beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, **Beschwerde** einlegen.

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (etwa, soweit durch eine Auskunftserteilung Rechte Dritter betroffen sein könnten). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen in der Regel innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.